

Bekanntmachung

Geplantes Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ in der Samtgemeinde Zeven Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 30 "Oste mit Nebenbächen" als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das geplante Naturschutzgebiet reicht von Sittensen über Weertzen, Heeslingen, Godenstedt, Sandbostel und Spreckens bis zur Stadt Bremervörde und umfasst die Oste mit ihrer Niederung. Außerdem sind Teile der Nebengewässer Kuhbach, Obeck, Röhrsbach, der Knüllbach bis Steddorf, die Twiste bis zur Verbindungsstraße Sassenholz - Anderlingen und die Bade bis Badenstedt samt Niederungsbereichen und bestimmten anliegenden Moor- und Waldflächen von der geplanten Naturschutzgebietsverordnung umfasst.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **09.05.2020** bis einschließlich **08.06.2020** bei der Samtgemeinde Zeven im Rathaus (Am Markt 4, 27404 Zeven) sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)) in Zimmer 248 (2. Etage) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme erfordert derzeit eine telefonische Voranmeldung, so dass vorab bei der Samtgemeinde Zeven unter der Rufnummer 04281 – 716 0 sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) unter 04261 – 983 2806 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Naturschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung. Dort sind auch Luftbilder zu den Verordnungskarten zur besseren Orientierung hinterlegt.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Zeven sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Die Bedenken und Anregungen können insbesondere wie folgt vorgebracht werden:

Bei der Samtgemeinde Zeven schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04281 – 716 0 und per E-Mail an samtgemeinde@zeven.de.

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04261 – 983 2813 und per E-Mail an naturschutz@lk-row.de.

Die bisher eingegangenen Bedenken und Anregungen bleiben weiterhin gültig und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Zeven, den 30.04.2020

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister